

4875 enthält eine Verpfändung, BF 4881 eine Restitution, BF 4882 verzichtet auf Leistungen, die der Krone zustünden, BF 4883 beurkundet einen Burglehenvertrag und BF 4884 und BF 4885 sind Verpfändungs-urkunden, deren eine das Judenregal in Würzburg, die andere Pertinen-zen einer Burg zum Objekt hat. Lediglich die als feierlich einzustufende Urkunde BF 4867 enthält eine allgemein gehaltene Rechtsbestätigung für das Bistum Würzburg und den Verzicht des Königs, auf Würzburger Ge-biet Befestigungen anzulegen oder deren Errichtung zu dulden. Die Ur-kunden der Königin-Witwe bestätigen eine bereits 1246 durch den König vorgenommene Restitution sowie eine Schenkung.

b) Urkundenempfänger

Die Privilegien gehen mit einer einzigen Ausnahme an geistliche De-stinatäre: den Bischof von Würzburg (BF 4867, 4882, 4884, 4885), den Bischof von Bamberg (BF 4881) und an einen oberpfälzischen Anhänger der antistaufischen Partei, Gottfried von (Wolfstein-)Sulzbürg, der im März 1255 auch ein Privileg Wilhelms von Holland erhält¹⁹. Weitere Ur-kunden sind für das Domkapitel von Lüttich (BF 4873), das Kloster Frau-ensee (BF 4869) sowie die Kapelle in Wolfhagen²⁰ bzw. in Alfrinchusen (Wüstung sw. von Wolfhagen)²¹ bestimmt. Es fällt auf, daß mit Ausnah-me von zwei Urkunden (BF 4866 A und 4869) die erhaltenen Stücke an Empfänger gehen, die nicht in den landgräflichen Territorien beheimatet sind, ein Zeichen mehr für die Bemühungen Raspes, seinen Herrschafts-radius zu erweitern und damit sein Königtum auf eine breitere Basis zu stellen. Andererseits hatten die zuvor ausgefertigten landgräflichen Ur-kunden in den Augen ihrer Empfänger offenbar einen Wert, den auch eine königliche Konfirmation nicht zu erhöhen vermochte, weshalb der-artige Bestätigungen nicht eingeholt wurden.

Die Mehrzahl der Briefe ist an italienische Empfänger gerichtet, insbe-sondere an die Mailänder (BF 4866, 4870, 4871) und an den päpstlichen Legaten in Oberitalien (BF 4868 A). Die Mandate bzw. Briefmandate gehen an die Bürger Straßburgs (BF 4876) und an den Erzbischof von Ravenna (BF 4878).

Was die erwähnten Deperdita angeht, so ist zu vermerken, daß das ver-lorengegangene Schreiben an die Genuesen (BF 4872) wahrscheinlich dem Brief an die Mailänder entsprach, wie die Deperdita an die Gemeinden

¹⁹) BF 5238.

²⁰) So Dob. 1309; der Text läßt beide Möglichkeiten zu.

²¹) P a t z e, Landesherrschaft (wie Anm. 5) S. 19.